

HILFE für Ref.Antrag

Beitrag von „philosophus“ vom 10. Juni 2004 15:31

Danke für deine schnelle Antwort! Ich hoffe auch mal, daß es reicht. (Es handelt sich in der Tat um ein größeres Mehrparteienhaus mit (i.d.R. vermieteten) Eigentumswohnungen. Von daher wäre es *theoretisch* möglich, daß wir in getrennten Wohnungen logierten, *faktisch* ist dem aber nicht so. Das Problem ist nur: Wie weise ich dieses Faktum nun nach (ohne von 2 Personen unterschriebenen Mietvertrag)?)

Hier springt m.E. die eidesstattliche Erklärung ein, die ja gewissermaßen die Fakten untermauert (und einen selbst haftbar macht). Außerdem ist eine "eheähnliche Gemeinschaft" ohnehin nur indirekt nachweisbar, denn die im Gesetzestext geforderte "innere Bindung" lässt sich ja nur beteuern, aber nicht beweisen.

Tut mir leid um dein Essen. 😊

gruß, ph.